# Anlage



## Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt Fachdienst Stadtplanung 31535 Neustadt

Stadtverwaltung NEUSTADT A.RBGE. Elngang

0 3. Feb. 2014

610

Der Regionspräsident

Team

Städtebau (61.03)

Dienstgebäude

Höltystr. 17

Ansprechpartner

Herr Lüpke

Zeichen

6182/10(10)-370

Telefon

(0511) 616-22524

Telefax

(0511) 616-1123017

E-Mail

Manfred.Luepke@region-hannover.de

Internet

www.hannover.de

Hannover, 30.01.2014

Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB Ihr Schreiben vom 18.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren.

zu dem Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese, bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass besonders geschützte Gebiete oder Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23-30 und 32 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sowie gemäß §§ 22 und 24 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) von dem Vorhaben nicht betroffen sind.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr.370 und dem darin enthaltenen Umweltbericht wurde der Kompensationsbedarf von rd. 11.100 Flächenpunkten entsprechend des Modells "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" nachvollziehbar und rechnerisch richtig ermittelt. Weitere Angaben bzgl. Maßnahmen zur Umsetzung des errechneten Kompensationsbedarfs werden nicht dargestellt bzw. sollen im weiteren Aufstellungsverfahren festgelegt werden. Eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist daher diesbezüglich zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Für die Grundstücke des Vorhabens liegen hier keine Daten über Tier- oder Pflanzenarten vor. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass der Vorhabensträger die Artenschutzvorschriften nach § 44 BNatSchG in eigener Verantwortung beachten muss. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten nicht beschädigt oder zerstört werden.

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

## Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17

Schlägerstraße 1, 2, 8

## Bankverbindungen

Sparkasse Hannover 18 465 (BLZ 250 501 80)

Postbank Hannover 1259-306 (BLZ 250 100 30) Regeln zur elektronischen Kommunikation: www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrage

(M. Lüpke)



# **Region Hannover**

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt Fachdienst Stadtplanung 31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team

Städtebau (61.03)

Dienstgebäude

Höltystr. 17

Ansprechpartner

Frau Wüstefeld

Zeichen

6182/10(10)-370

Telefon

(0511) 616 - 22751

Telefax

(0511) 616 - 1124749

E-Mail

Claudia.Wuestefeld@region-hannover.de

Internet

www.hannover.de

Hannover, 01.07.2014

Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 28.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

## Naturschutz

Besonders geschützte Gebiete oder Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23-30 und 32 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sowie gemäß §§ 22 und 24 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Für die Grundstücke des Vorhabens liegen der UNB keine Daten über Vorkommen von geschützten Tier- oder Pflanzenarten vor. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass der Vorhabensträger die Artenschutzvorschriften nach § 44 BNatSchG in eigener Verantwortung zu beachten hat. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten nicht beschädigt oder zerstört werden.

In der Begründung zum Bebauungsplan 370 und dem darin enthaltenen Umweltbericht wurde ein Kompensationsdefizit von rd. 11.100 Flächenpunkten entsprechend des Modells "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" nachvollziehbar und rechnerisch richtig ermittelt.

Ich bitte um die Aufnahme folgender Punkte in die Satzung zum Bebauungsplan als Nebenbestimmungen:

 Die Kompensation erfolgt extern auf dem Flurstück 38/1, Flur 1, Gemarkung Eilvese in der Region Hannover. Eine 5.550m² großen Teilfläche wird von Acker zu Acker-

## Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17

Schlägerstraße 1, 2, 8

## Bankverbindungen

Sparkasse Hannover 18 465 (BLZ 250 501 80)

Postbank Hannover 1259-306 (BLZ 250 100 30) Regeln zur elektronischen Kommunikation: www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB; Bauleitplanung@region-hannover.de

- sandbrache umgewandelt und <u>dauerhaft</u> erhalten. Zur Lage der Fläche vgl. Kartenausschnitt in der Begründung zum Bebauungsplan, S. 24.
- 2) Damit die Fläche nicht verfilzt oder Gehölze aufkommen, wird die Kompensationsfläche für einen Zeitraum von 30 Jahren jährlich in der Zeit vom 1.10. bis 28.02. gemäht. Das Mahdgut ist abzufahren. Zur Schaffung von Pionierstandorten ist ggf. nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde alle 5 Jahre 1/3 der Fläche umzubrechen.
- 3) Die Kompensationsfläche ist ausschließlich als Sandackerbrache vorzuhalten. Jegliche andere Maßnahme oder Nutzung, etwa als Abstell- oder Wendeplatz für Maschinen, Lagerfläche, Kirrungen etc. ist nicht zulässig. Abweichungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis der unteren Naturschutzbehörde möglich.
- 4) Die Kompensationsmaßnahme ist in einem Kompensationsvertrag mit dem Grundstückseigentümer entsprechend der Angaben unter 1-3 verbindlich zu sichern.
- 5) Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme ist der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

## Regionalplanung

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrage

Wüstefeld



Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt Fachdienst Stadtplanung 31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team

Städtebau (61.03)

Dienstgebäude

Höltystr. 17

Ansprechpartner

Frau Wüstefeld

Zeichen

6182/10(10)-370 I

Telefon

(0511) 616 - 22751

Telefax

(0511) 616 - 1124749

E-Mail

Claudia.Wuestefeld@region-hannover.de

Internet

www.hannover.de

Hannove

Hannover, 08.07.2014

Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese

Änderung der Stellungnahme vom 01.07.2014 gemäß § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 28.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange erneut Stellung genommen:

### Naturschutz

Es war leider nicht bekannt, dass die Kompensationsmaßnahme schon durch einen Vertrag mit dem Flächeneigentümer abgesichert war. Deshalb ziehe ich die Nebenbestimmungen Punkte 1-5 meiner Stellungnahme zurück.

Besonders geschützte Gebiete oder Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23-30 und 32 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sowie gemäß §§ 22 und 24 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Für die Grundstücke des Vorhabens liegen der UNB keine Daten über Vorkommen von geschützten Tier- oder Pflanzenarten vor. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass der Vorhabensträger die Artenschutzvorschriften nach § 44 BNatSchG in eigener Verantwortung zu beachten hat. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten nicht beschädigt oder zerstört werden.

In der Begründung zum Bebauungsplan 370 und dem darin enthaltenen Umweltbericht wurde ein Kompensationsdefizit von rd. 11.100 Flächenpunkten entsprechend des Modells "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" nachvollziehbar und rechnerisch richtig ermittelt.

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

## Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17

Schlägerstraße 1, 2, 8

#### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover 18 465 (BLZ 250 501 80)

Postbank Hannover 1259-306 (BLZ 250 100 30) Regeln zur elektronischen Kommunikation: www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Regionalplanung Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrage





## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Staati. Gewerbeaufsichtsamt Hannover Am Listholze 74, 30177 Hannover

Susanne Vogel Planungsbüro Konkordiastraße 14a 30449 Hannover

Bearbeiter/in: Herr Fiebia

detlef.fiebig@gaa-h.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Stadt Neustadt, Nr. 370; 18.12.2013 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 803086 -310 Durchwahl 0511 9096-109 Hannover 10.01.2014

Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 370, "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt" Ortsteil Eilvese

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 370 bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Fiebig

## Nülle, Kai

Von:

Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>

Gesendet:

Dienstag, 3. Juni 2014 08:30

An:

Nülle, Kai

Betreff:

WG: Stadt Neustadt a. Rbge., B-Plan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. BA" mit örtlicher Bauvorschrift; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der

öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Hallo Herr Nülle, zur Info. MfG Vogel

Susanne Vogel Planungsbüro Konkordiastraße 14a 30449 Hannover Tel. 0511 / 21 34 98 80 Fax 0511 / 45 34 40 E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Fiebig, Detlef [mailto:Detlef.Fiebig@gaa-h.Niedersachsen.de]

Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2014 07:44

An: Susanne Vogel

**Betreff:** AW: Stadt Neustadt a. Rbge., B-Plan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. BA" mit örtlicher Bauvorschrift; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Vogel,

vom GAA Hannover werden weiterhin keine Bedenken geäußert.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

**Detlef Fiebig** 

Von: Susanne Vogel [mailto:vogel@eike-geffers.de]

Gesendet: Mittwoch, 28. Mai 2014 09:57

An: Bischoefliches Generalvikariat (info@bistum-hildesheim.de); BUND Kreisgruppe Hannover (Rene.Hertwig@nds.bund.net); BUND Region Hannover (marion.domnick@nds.bund.net); Deutsche Telekom Technik (Stellungnahme.Hannover@telekom.de); Rabe, Holger; Fiebig, Detlef; Kabel Deutschland (PL NE3 Hannover@KabelDeutschland.de); Kirchenkreisamt Wunstorf (bernd.finger@evlka.de); Poststelle (NLWKN-HI); Schlösser, Rolf; Bleicher, Thomas; Ludewig, Conrad, Dr.; NABU Niedersachsen (info@nabu-niedersachsen.de); PLEdoc GmbH (fremdplanung@pledoc.de); Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge. (poststelle@pk-neustadt.polizei.niedersachsen.de); Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (georg.kupka@stadtwerke-neustadt.de)

Cc: Brigitte Stephan (bstephan@neustadt-a-rbge.de); Kai Nuelle (knuelle@neustadt-a-rbge.de)

Betreff: Stadt Neustadt a. Rbge., B-Plan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. BA" mit örtlicher Bauvorschrift; Beteiligung der

**Betreff:** Stadt Neustadt a. Rbge., B-Plan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. BA" mit örtlicher Bauvorschrift; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

E 29/01/14

4 Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Postfach 91 05 50 - 30425 Hannover

Frau Susanne Vogel Konkordiastraße 14 A 30449 Hannover Bezirksstelle Hannover, FG 2 Ländliche Entwicklung Wunstorfer Landstraße 11 30453 Hannover Telefon: 0511 4005-2461

Telefon: 0511 4005-2461 Telefax: 0511 4005-2468

Internet: www.lwk-nledersachsen.de

Bankverbindung Landessparkasse zu Oldenburg BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ansprechpartner | in

Durchwahl

E-Mail

Datum

Neu 31

FG 2-II/1B-Neustadt-

Eilvese

Frau Wietgrefe

-2467

Elisabeth.Wietgrefe@LWK-Nledersachsen.de

.....

27.01.2014

Stadt Neustadt a. Rbge.

Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Eilvese:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Frau Vogel

zur o.g. Planung werden aus landwirtschaftlicher Sicht folgende Bedenken vorgetragen:

In den Planungsunterlagen wird auf den landwirtschaftlichen Betrieb Poppe am Balschenweg 19 hingewiesen.

Im Geruchsgutachten, auf das sich die Planungsunterlagen beziehen, wird der Tierbestand des Betriebes Poppe mit 125 GV angegeben.

In einem Vergleich beim VG Hannover wurde dem Betrieb Poppe ein maximaler Tierbestand von 185 GV auf der Hofstelle genehmigt. Unserer Kenntnis nach hat dieser Vegleich weiterhin Bestand.

Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag

Wietgrefe

Ländliche Entwicklung

= 27106/14



Bezirksstelle Hannover, FG 2 Ländliche Entwicklung Wunstorfer Landstraße 11 30453 Hannover

Telefon: 0511 4005-2461 Telefax: 0511 4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung Landessparkasse zu Oldenburg BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Ansprechpartner | in

Durchwahl

E-Mail

Datum

Neu 31

FG 2-II/1B-Neustadt-

Elivese

Frau Wietgrefe

-2467

Elisabeth.Wietgrefe@LWK-Niedersachsen.de

26.06.2014

Stadt Neustadt a. Rbge.

Frau Susanne Vogel

Konkordiastraße 14 A 30449 Hannover

Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Eilvese:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Vogel,

mit Interesse haben wir aus dem Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Neustadt Geruchsemissionen aus Rindviehställen mit bis zu 500 Tieren als unerheblich einstuft und Abstände von max. 70 m zu Wohngebieten für ausreichend hält.

Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag

wietge L

Wietgrefe

(

Ländliche Entwicklung





## Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

## Regionaldirektion Hannover

Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34, 30171 Hannover

Susanne Vogel Architektin Konkordiastr. 14 A 30449 Hannover

Bearbeitet von Herr Wulze

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 / 106-3013 Hannover

18.12.2013

BA-Nr. HA 05289

Telefax

0511 / 106-3095

27.01.2014

E-Mail

kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen; Ergebnis der Luftbildauswertung und Kostenerhebung Projekt / Lageort: Eilvese, Beb.-Pl. Nr. 370, "Mühlenkamp 2. BA"

Sehr geehrte Frau Vogel.

es sind nur Luftbilder im Maßstab 1:40.000 verfügbar. Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden (siehe Vermerk in beigefügter Kartenunterlage).

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN - Regionaldirektion Hannover.

Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.

## Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 1, 2 Abs. 3, 3, 5, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 07.05.1962 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBI - Seite 43) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 6 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 07.12.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBI - Seite 580) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit der Anlage 1 dieses Gesetzes.

Falls Sie nicht der Kostenträger sind, leiten Sie bitte den anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid an Ihren Auftraggeber weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 1 Kartenunterlage

1 Kostenfestsetzungsbescheid

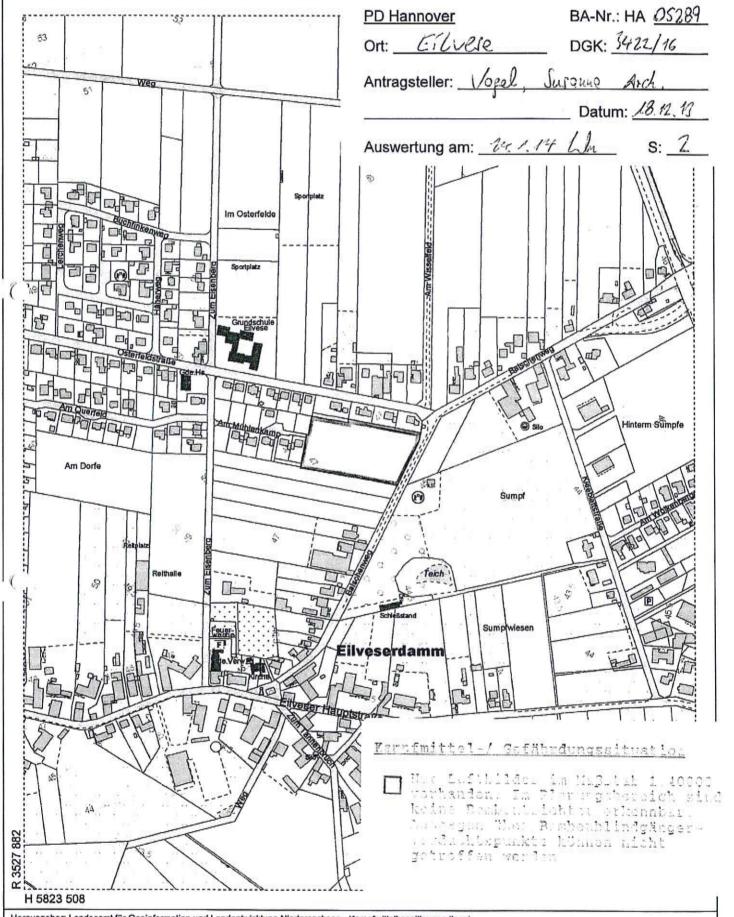
Terminvereinbarung erwünscht



# Kampfmittelräumkataster

Maßstab 1:5000

Erstellt am: 24.01.2014



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Diese amtliche Karte und die für zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)
sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrachte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwerfung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die
offentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.







## Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Regionaldirektion Hannover

Kampfmittelbeseltigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hannover Kampfmittelbeseltlgungsdienst Marienstraße 34, 30171 Hannover

## Anlage zur Stellungnahme vom 18.12.2013 - Az.: NEU31

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB) Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover

Öffentlicher Belang:

Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:  Mit der Betelligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungsnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.  Planende Gemeinde: Neustadt a. Rbge			
		Verfahren:	B-Pl. Nr. 370, "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt"
		Beabsichtigte ei	gene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:
☐ Im Planungsge	ebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.		
☐ Im Planungsge	ebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.		
Bedenken und A	nregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:		
Im Planungsge Gegen die vor	ebiet besteht kein Kampfmittelverdacht. gesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.		
Im Planungsge Eine Gefahren	ebiet besteht Kampfmittelverdacht. erforschung wird empfohlen.		
Es kann nicht vorliegt.	unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich		



3

## Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

## Regionaldirektion Hannover

Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hannover Kampfmittelbeseltigungsdienst Marienstraße 34, 30171 Hannover

Susanne Vogel Architektin Konkordiastr. 14 A 30449 Hannover

> Bearbeitet von Herr Wulze e-mail: kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 18.12.2013 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl Telefax 0511/106-3000

Hannover 08.01.2014

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen: -1-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungsnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Karow

Dienstgebäude LGLN Regionaldirektion Hannover Kampfmittelbeseltigungsdienst Marlenstraße 34 30171 Hannover Geschäftszeiten

Mo. - Do. 8.00 - 15.30 Uhr Fr. und vor Feiertagen 8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht

Telefon (0511) 106-3000

kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de

Telefax Internet (0511) 106-3095 www.lgin.niedersachsen.de Steuernummer 25/202/26417

Bankverbindung
NordLB Hannover
Konto-Nr. 1900152586 (BLZ 250 500 00)
IBAN DE38 2505 0000 01900152586

E23101/14

Wasserverband Garbsen-Neustadt a.Rbge. - Postfach 11 04 28 - 30804 Garbsen



Gehrbreite 10-12 30823 Garbsen

Tel.: 05137 8799-0 Fax: 05137 8799-99 E-Mail: service@wvgn.de

www.wvgn.de

Steuernr.: 27/207/00074 USt-IdNr.: DE115825673

AZ: 6.10.2.0 Kundennummer: Unser Zeichen: Rö

Ansprechpartner/in: Herr Römer

Durchwahl: - 21

E-Mail: roemer@wvgn.de Datum: 21.01.2014 Ihr Zeichen: NEU31

Ihre Nachricht vom: 18.12.2013

Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Eilvese; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Vogel,

Frau

Susanne Vogel

30449 Hannover

Konkordiastraße 14 A

gegen den oben genannten Bebauungsplan haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Es ist von uns geplant, dass im Zuge der Erschließung eine Trinkwasserleitung DN 100 in der neuen Straße verlegt wird. Die geforderte Löschwasserleistung von 800 l/min. kann nach Verlegung der neuen Rohrleitung bereitgestellt werden.

Neue Hausanschlussleitungen werden auf Antrag der Eigentümer ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verbandsvorsteher

lm Auftrag

Bernhard Römer Leiter Wasserverteilung





Gehrbreite 10-12 30823 Garbsen

Tel.: 05137 8799-0 Fax: 05137 8799-99 E-Mail: service@wvgn.de

www.wvgn.de

Steuernr.: 27/207/00074 USt-IdNr.: DE115825673

AZ: 6.10.2.0 Kundennummer: Unser Zeichen: Rö

Ansprechpartner/in: Herr Römer

Durchwahl: - 21

E-Mail: roemer@wvgn.de Datum: 17.06.2014 Ihr Zeichen: NEU31

1hre Nachricht vom: 28.05.2014

Wasserverband Garbsen-Neustadt a.Rbge. · Postfach 11 04 28 · 30804 Garbsen

Stadt Neustadt a. Rbge. Herrn Nülle Postfach 32 62 31524 Neustadt a. Rbge. Stadtverwaltung
NEUSTADT A.RBGE.
Eingang

1 9. Juni 2014

OE:

AS DE TO

Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Eilvese; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Nülle,

gegen den oben genannten Bebauungsplan haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Es ist von uns geplant, dass im Zuge der Erschließung eine Trinkwasserleitung DN 100 in der neuen Straße verlegt wird. Die geforderte Löschwasserleistung von 800 l/min. kann nach Verlegung der neuen Rohrleitung bereitgestellt werden.

Neue Hausanschlussleitungen werden auf Antrag der Eigentümer ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen Der Verbandsvorsteher

Im Auftrag

Bernhard Römer Leiter Wasserverteilung





aha

Abfallwirtschaft Region Hannover

Abfallwirtschaft Region Hannover Postfach 61 01 70 30601 Hannover

Frau Susanne Vogel Konkordiastraße 14 A

30449 Hannover

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Karl-Wiechert-Allee 60 c 30625 Hannover

N Hedin Brockhoff T (0511) 99 11-47279 F (0511) 99 11-47853 E hedin.brockhoff@aharegion.de W www.aha-region.de

Ihr Zeichen NEU31 Ihre Nachricht vom 28.05.2014 Mein Zeichen 2.2 Bro Datum 23.06.2014

Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.

Sehr geehrte Frau Vogel,

gegen die Festsetzungen in dem o. a. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Zweckverband in den Bereichen Garbsen und Neustadt ab April 2014 die *Restmüll-Abfuhr* über feste Behälter (Tonnen oder Container) eingeführt hat. Bestandsgrundstücke sollen dann zwischen Fortsetzung der Sackabfuhr oder der Behälterabfuhr wählen können, Neubaugrundstücke werden aber ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich an die Behälterabfuhr angeschlossen.

Während Abfall- und Wertstoffsäcke zur Abholung weiterhin vom Nutzer zur Abholung an der Straße bereitgestellt werden müssen, werden feste Behälter dann bis zu einer Entfernung von 15 m kostenfrei von 'aha'-Mitarbeitern zum Leerungsfahrzeug und zurück zum Standplatz transportiert. Bei Transportwegen über 15 m haben die Nutzer die Wahl, den/die Behälter zur Leerung selbst an der nächst befahrbaren Straße bereitzustellen oder den - nach Entfernung gestaffelten - kostenpflichtigen Holservice von 'aha' in Anspruch zu nehmen.

Abschließend weisen wir daraufhin, das die Funktion der Wendeanlage natürlich nicht durch Bebauung, Grünanlagen, Beparkung o.ä. beeinträchtigt werden darf.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

verbandsgeschäftsführer Kornella Hülter Stellvertreter: Thomas Reuter

Bankverbindungen: Sparkasse Hannover Konto 290220 BLZ 250 501 80

Postbank Hannover Konto 905900300 BLZ 250 100 30 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000 DIN EN ISO 14001 Sitz Hannover Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb § 52 KrW-/AbfG

## Nülle, Kai

Von:

Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>

**Gesendet:** 

Dienstag, 8. Juli 2014 12:10

An:

Nülle, Kai

Betreff:

WG: Stellungnahme S00008521, 31535 Neustadt a. Rbge. Bebauungsplan

Nr. 370 'Mühlenkamp, 2. BA' mit örtlicher Bauvorschrift

Hallo Herr Nülle, zur Info. MfG Vogel

Susanne Vogel Planungsbüro Konkordiastraße 14a 30449 Hannover Tel. 0511 / 21 34 98 80 Fax 0511 / 45 34 40 E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Planauskunft, 1 [mailto:Planauskunft1@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Freitag, 20. Juni 2014 11:52

An: Susanne Vogel

Betreff: Stellungnahme S00008521, 31535 Neustadt a. Rbge. Bebauungsplan Nr. 370 'Mühlenkamp, 2. BA' mit

örtlicher Bauvorschrift

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Hans-Böckler-Allee 5 \* 30173 Hannover

Planungsbüro Geffers Konkordiastraße 14a 30449 Hannover

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00008521 E-Mail: PL NE3 Hannover@kabeldeutschland.de

Datum: 20.06.2014

31535 Neustadt a. Rbge. Bebauungsplan Nr. 370 'Mühlenkamp, 2. BA' mit örtlicher Bauvorschrift

Vorhabenart: Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.05.2014.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Region: Niedersachsen/Bremen Hans-Böckler-Allee 5

30173 Hannover

PC-Fax: +49 (0)89/9233421345

E-Mail: PL NE3 Hannover@KabelDeutschland.de

Internet: http://www.kabeldeutschland.de

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <a href="http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html">http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html</a>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.



## Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon

0201/36 59 - 0

Telefax E-Mail

0201/36 59 - 160 fremdplanung@pledoc.de

Planungsbüro Eike-Geffers Konkordiastraße 14 a 30449 Hannover

PLEdoc GmbH , Postfach 12 02 55, 45312 Essen

zuständia

Bernd Schemberg Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Anfrage an

unser Zeichen

Datum

Vogel

18.12.2013

PLEdoc GmbH

156306

23.12.2013

Bebauungsplans Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Eilvese der Stadt Stadt Neustadt am Rübenberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

aufgelisteten Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier Diese Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

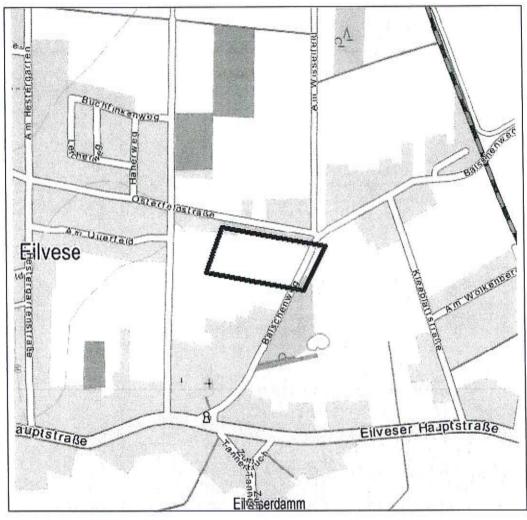
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

IN EN ISO 9001



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab — Projektbereich Stand: 23.12.2013
— Ferngas/Produktleitung
— LWL-Kabel
— Nachrichtenkabel





## Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon

0201/36 59 - 0

Telefax

0201/36 59 - 160

E-Mail

fremdplanung@pledoc.de

Planungsbüro Eike-Geffers Konkordiastraße 14 a 30449 Hannover

zuständig

Bernd Schemberg Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom Anfrage an

unser Zeichen

Datum

Vogel

28.05.2014

PLEdoc GmbH

1192041

05.06.2014

## B-Plan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. BA der Stadt Neustadt am Rübenberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges, deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (Z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

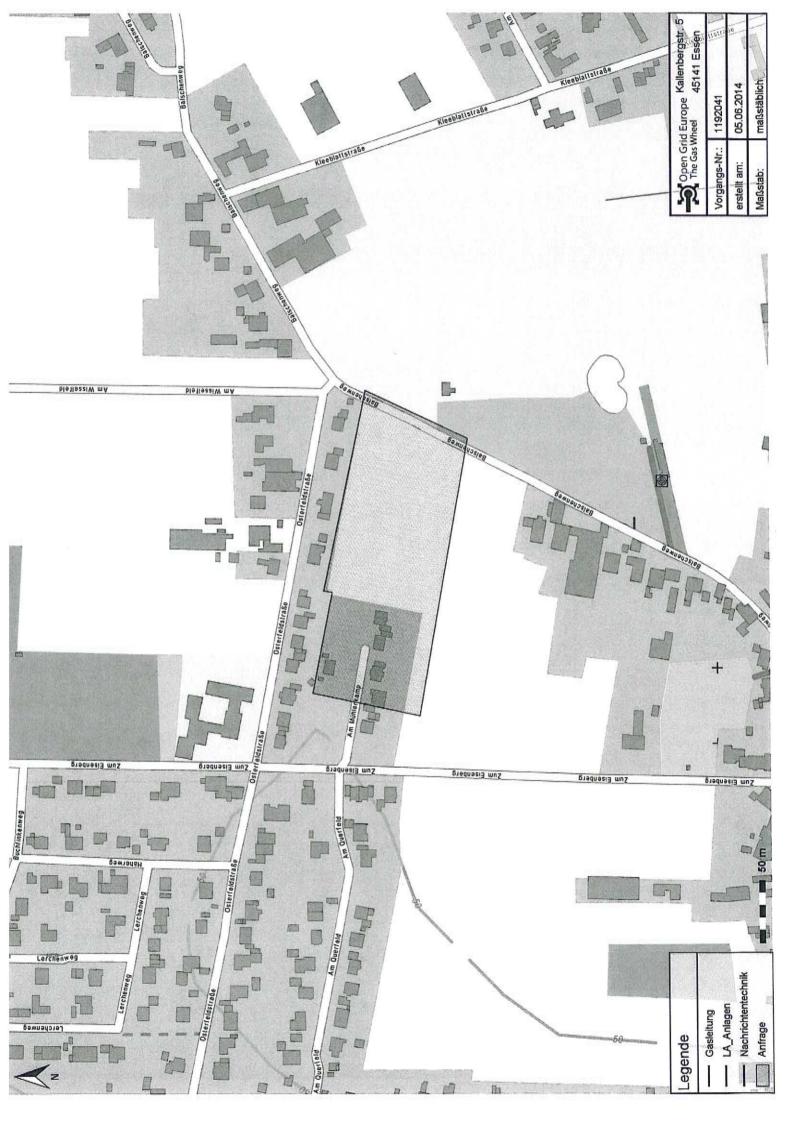
Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

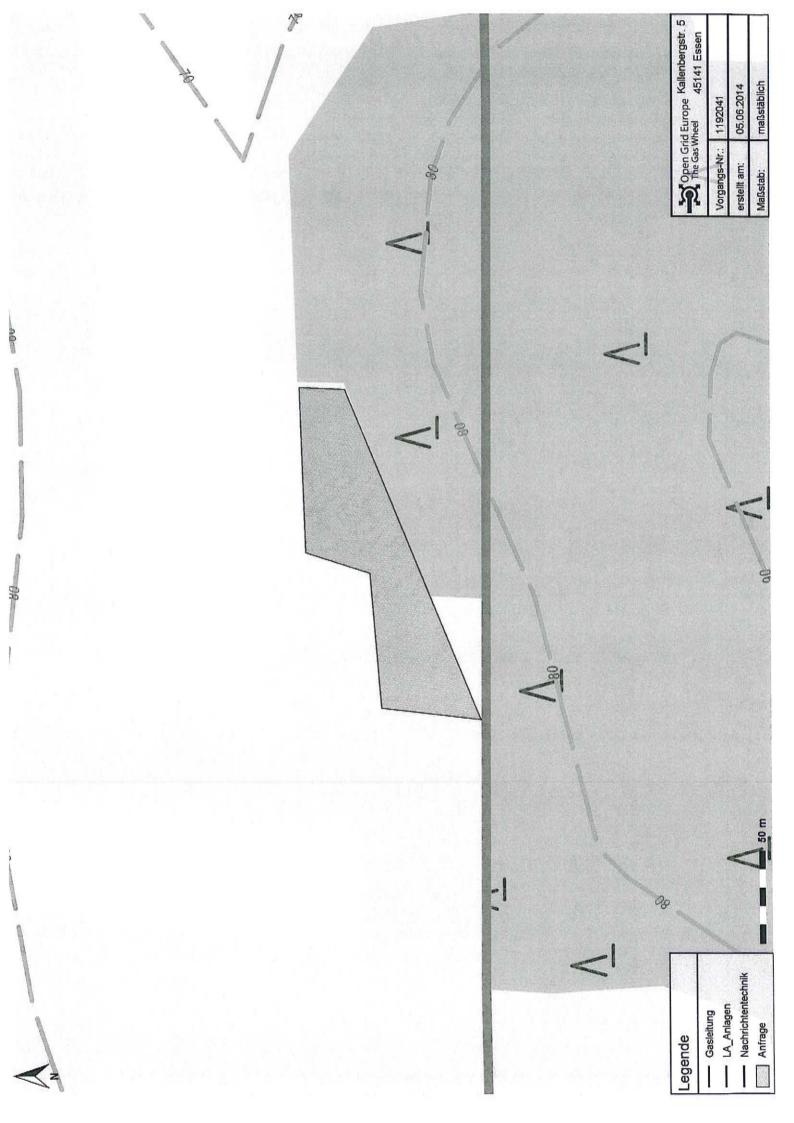
Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-







## Nülle, Kai

Von:

Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>

Gesendet:

Dienstag, 1. Juli 2014 15:54

An:

Nülle, Kai

Betreff:

WG: Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt"

Hallo Herr Nülle, zur Info. MfG Vogel

Susanne Vogel Planungsbüro Konkordiastraße 14a 30449 Hannover Tel. 0511 / 21 34 98 80 Fax 0511 / 45 34 40 E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Margit Röse [mailto:margit.roese@evlka.de]

Gesendet: Dienstag, 1. Juli 2014 10:45

An: Susanne Vogel

Betreff: Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt"

Sehr geehrte Frau Vogel,

der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilvese hat keine Anregungen oder Bedenken gegen o. g. Bebauungsplan.

### Mit freundlichen Grüßen

### Margit Röse

Sachbearbeiterin Liegenschaften im Ev.- luth. Kirchenamt in Wunstorf Stiftsstraße 5 31515 Wunstorf

Telefon: 05031 778 176 Telefax: 05031 778 444

E-Mail: Margit.Roese@evlka.de www.kirchenamt-wunstorf.de Mo.-Do.: 8.00 - 14.00 Uhr Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr